



**Bestätigung – Wohnsitz zu
Schulbesuchszwecken**

An die Magistratsabteilung 56 – Schulen übermitteln

Herr/Frau

Hauptwohnsitz: Straße:

PLZ: Ort:

weiterer Wohnsitz: Straße:

PLZ: Ort:

ist gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der

Schulpflichtigen

(Vor- und Zuname)

geboren am:

Hauptwohnsitz: Straße:

PLZ: Ort:

weiterer Wohnsitz: Straße:

PLZ: Ort:

Es wird bestätigt, dass der/die genannte Schulpflichtige an der Adresse (weiterer Wohnsitz)

Straße:

PLZ: Ort:

tatsächlich wohnt und nur vom weiteren Wohnsitz den Weg zur Schule antritt.

Hinweis: Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oa. Angaben der Wahrheit entsprechen, andernfalls neben strafrechtlichen Folgen auch mit einem allfälligen Widerruf der Schulaufnahme zu rechnen ist.

Datum:
.....

Unterschrift

Bitte beachten Sie die beigelegte datenschutzrechtliche Information!

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Zweck: Ein Schulpflichtiger, der keinem Wiener Schulsprengel angehört, darf in eine Pflichtschule nur aufgenommen werden, wenn sich der gesetzliche Schulerhalter der Pflichtschule, deren Schulsprengel der Schulpflichtige angehört, bei berufsschulpflichtigen Personen die Gemeinde des Betriebsstandortes, vorher schriftlich zur Leistung eines Schulkostenbeitrages an die Gemeinde Wien verpflichtet hat (Verpflichtungserklärung).
- Rechtsgrundlage: § 48 Wiener Schulgesetz, § 13 Abs. 6 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz

Im Zuge des Verfahrens wurden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- Zentrales Melderegister (Hauptwohnsitz), falls erforderlich

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Magistratsabteilung 56 – Schulen (von der zuständigen Wiener Pflichtschule übermittelt)

Hinweise

Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Unterlagen (Skartierungsordnung), MD-OS-74746-2020, nach 20 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen: Antragstellung nicht möglich.

Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit und nähere Informationen:

Magistratsabteilung 56 – Schulen (6., Mollardgasse 87/HP)

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien (datenschutzbeauftragter@wien.gv.at) zur Verfügung.